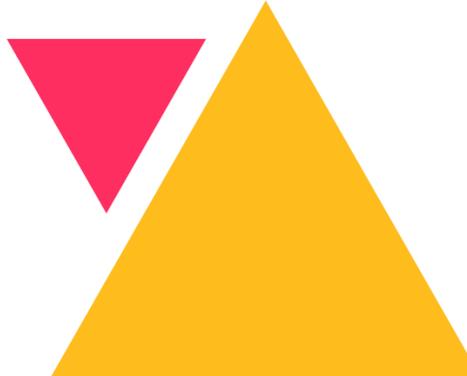


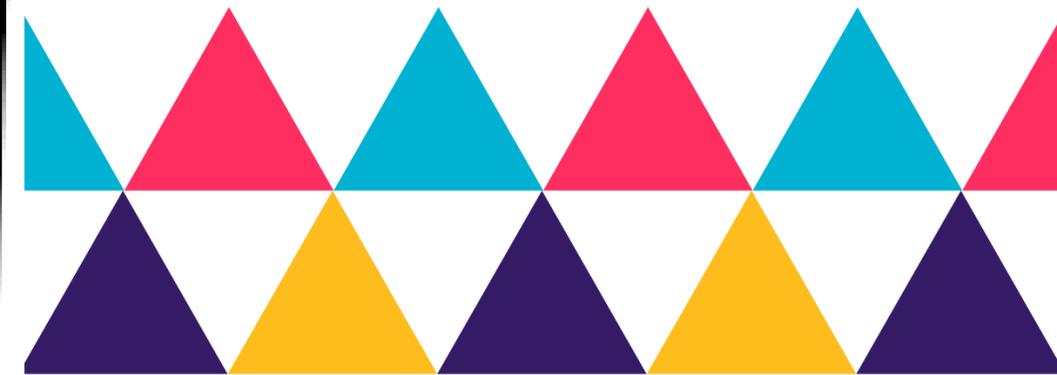
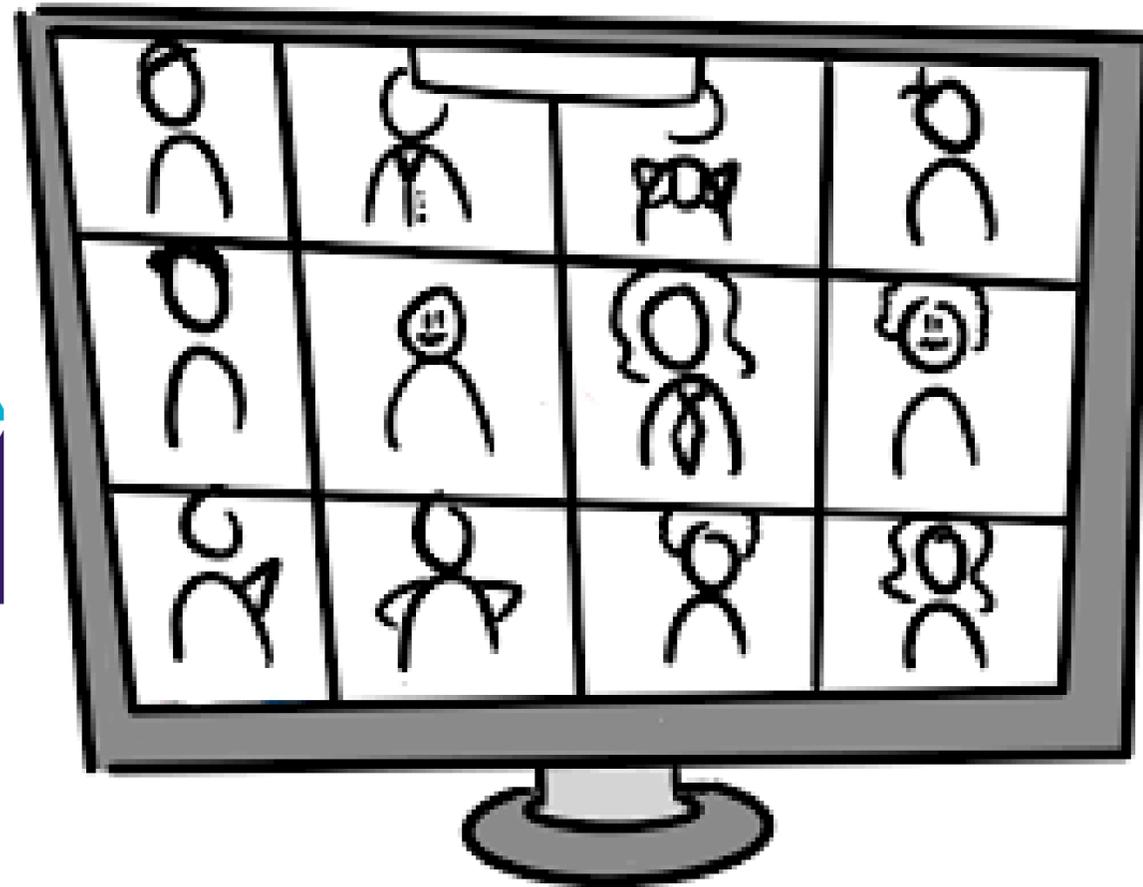
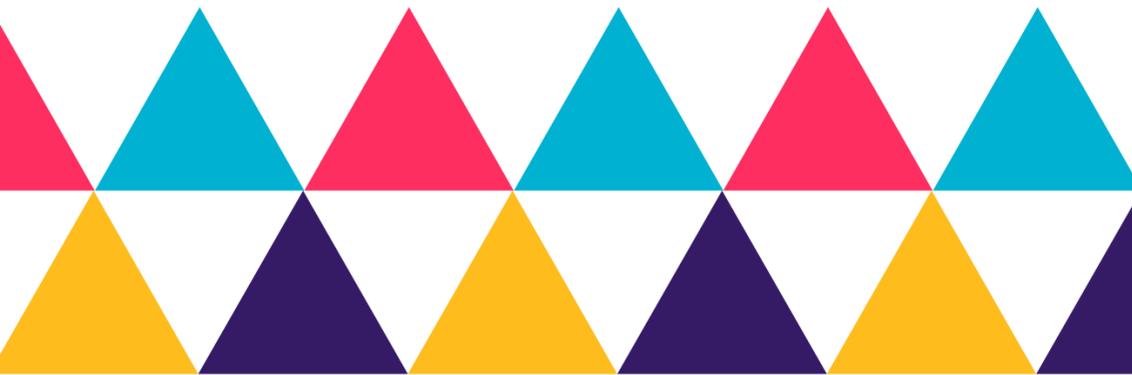


# Kinderrechte

in kindheits- und familien-  
pädagogischen Einrichtungen

**Online-Workshop**  
von Tim Stegemann  
Fachtag der Kübel-Stiftung  
am 15.11.2022





**Wer nimmt teil?**



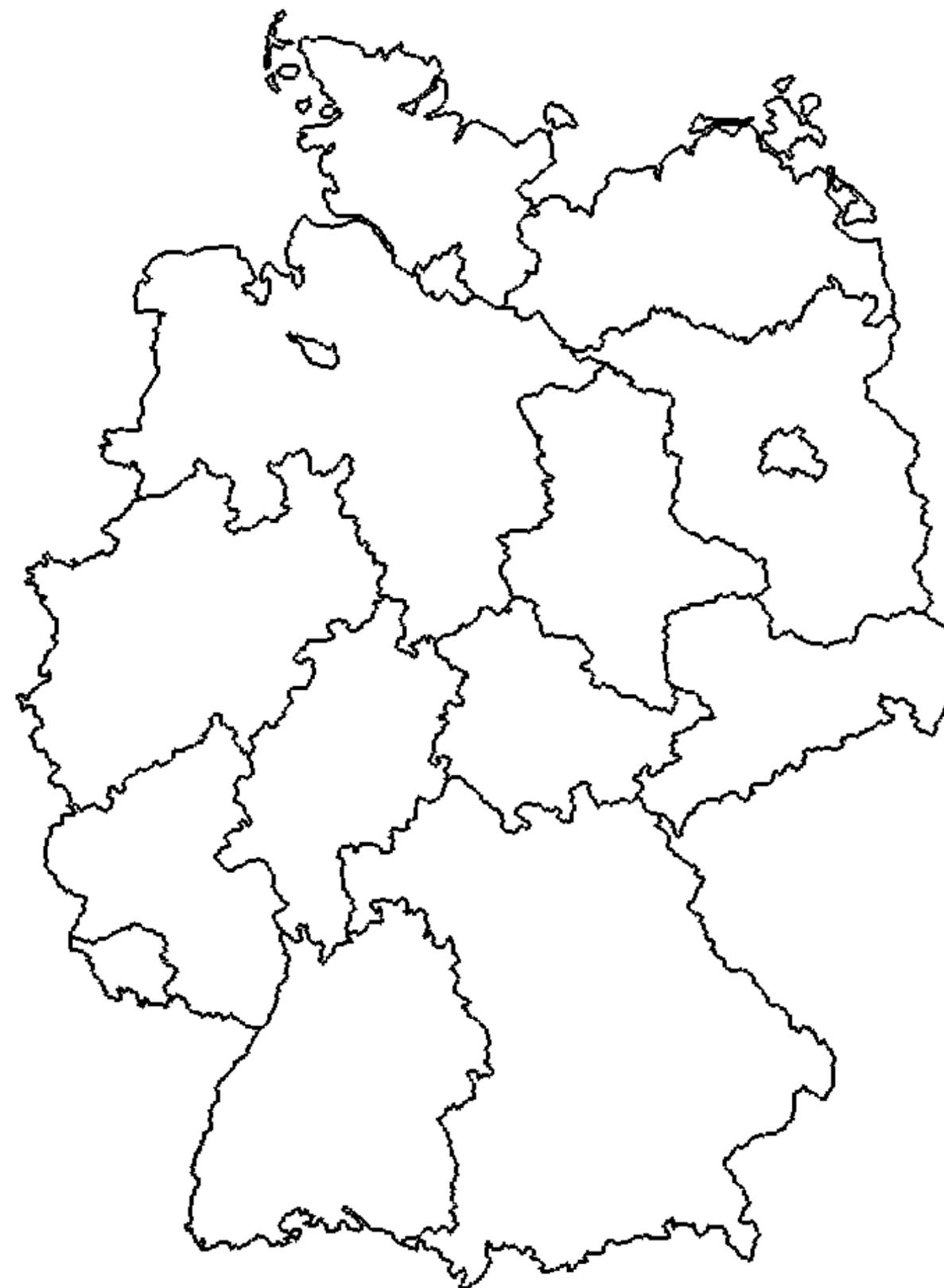
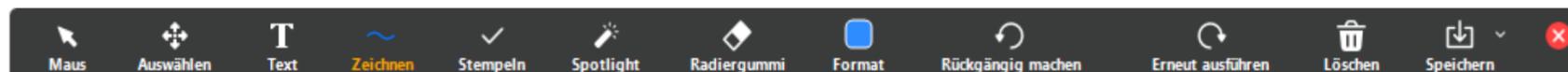
# Von wo sind Sie heute zugeschaltet?

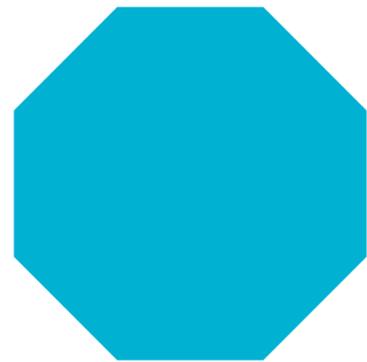


1. Schritt: Auf „Kommentieren“ klicken

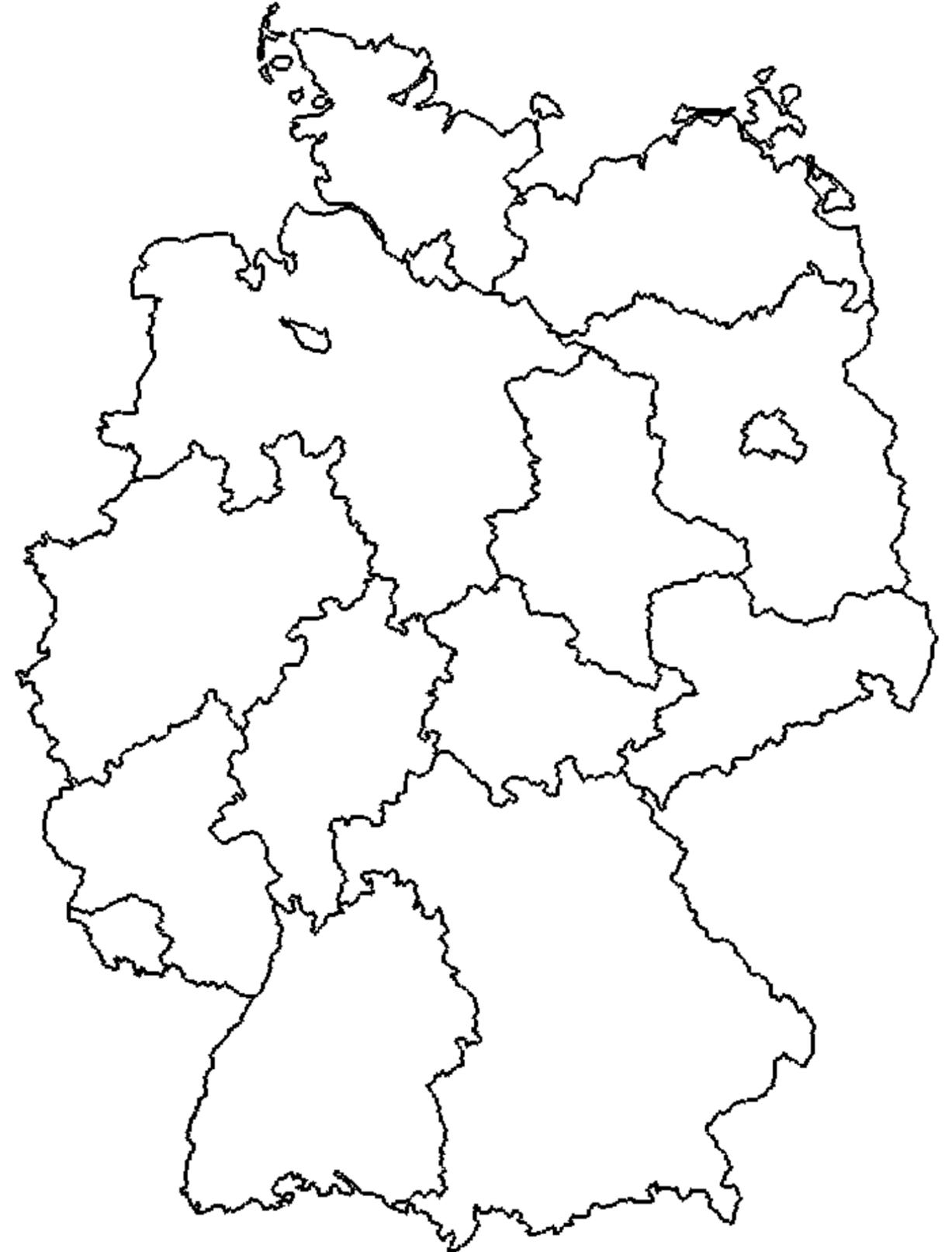


2. Schritt: Ort zeichnen, stempeln oder beschriften

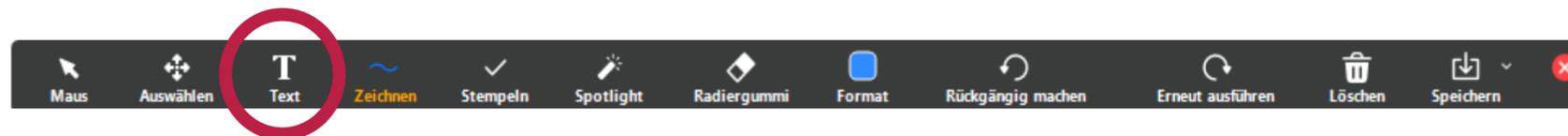




# In welchem Bereich arbeiten Sie?



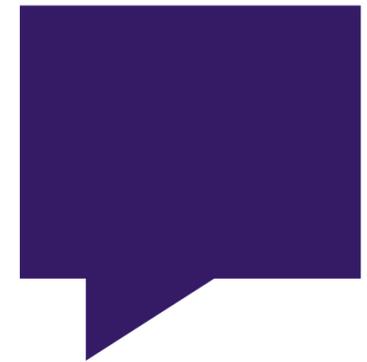
1. Schritt „Text“ anklicken



2. Schritt Arbeitsbereich auf der Landkarte ergänzen  
(Beispiele: „Familienzentrum“, „Kita“, „Wissenschaft“, „NGO“ etc.)



# Welches Vorwissen haben Sie zu Kinderrechten?



Kein  
Vorwissen



Expert\*in

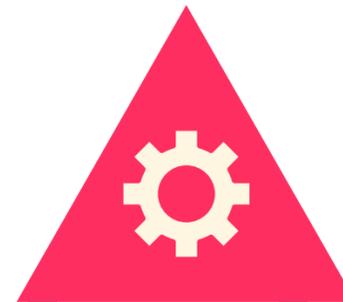
# Geplanter Ablauf

Workshop zur nachhaltigen Umsetzung von Kinderrechten

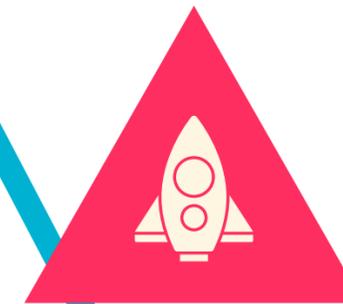
Kinderrechtliche  
Anforderungen



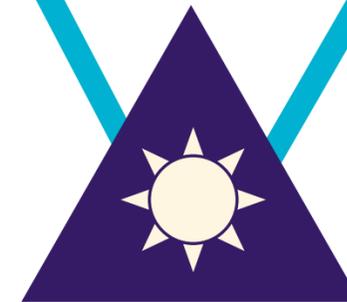
Umsetzung von  
Kinderrechten



Abschluss



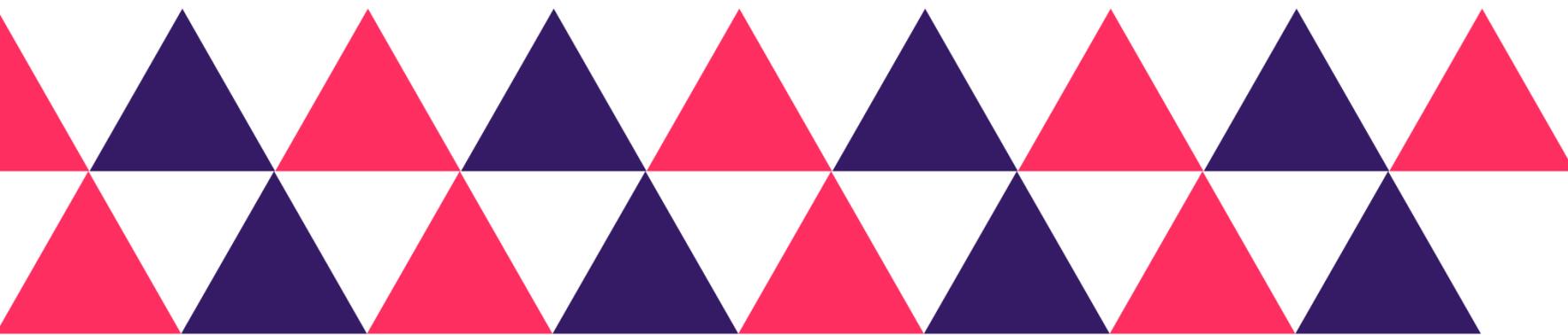
Kinderrechte  
vs. Wirklichkeit



Stärkung von  
Kinderrechten in  
der Praxis

# Kinderrechtliche Anforderungen

- Kinderrechtskonvention
- Allgemeine Grundsätze
- Rechtlicher Status in Deutschland
- Konkrete Kinderrechte in der frühen Kindheit



# Kinderrechtskonvention (KRK)

- ❖ Verabschiedung von den Vereinten Nationen am 20. November 1989 (Ratifizierung durch insgesamt 196 Staaten)
- ❖ 54 Artikel umfassen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, und Staatenverpflichtungen zur Umsetzung
- ❖ Anerkennung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft
- ❖ Schutz aller Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

## Artikel 2 KRK

Achtung und Gewährleistung der Kinderrechte frei von jeglicher Diskriminierung

## Artikel 3 Abs. 1 KRK

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] muss das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt sein, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Recht  
auf Leben und  
Entwicklung

Schutz vor  
Diskriminierung

Kindeswohl-  
vorrang

Recht auf  
Beteiligung

## Artikel 6 KRK

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben und die Gewährleistung einer seiner Entwicklung in größtmöglichen Umfang

## Artikel 12 KRK

Freie Meinungsäußerung und angemessene Berücksichtigung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten

# Rechtlicher Status in Deutschland

- ❖ Inkrafttreten in Deutschland am 5. April 1992
- ❖ Verpflichtung der (Rechts-)Umsetzung (Artikel 4 KRK)
- ❖ *General Comments* als Interpretationshilfen
- ❖ Rang eines einfachen Bundesgesetzes (Rücknahme ausländerrechtlicher Vorbehalte 2010)
- ❖ Umfangreiche Verankerungen Kinder- und Jugendhilferecht, sowie in den Kitagesetzen und Bildungsplänen der Länder

# Merkmale der frühen Kindheit\*

- ❖ Schnelle körperliche und geistige Entwicklung
- ❖ Starke emotionale Beziehungen zu Eltern und Betreuungspersonen
- ❖ Aufbau von Beziehungen zu anderen Kindern -> soziales Lernen
- ❖ Entwicklung aktiver Vorstellungen ihres Umfeldes
- ❖ Bildung der Grundlagen für physische und psychische Gesundheit, emotionale Sicherheit, Identität und sich entwickelnde Fähigkeiten
- ❖ Unterschiedliches Erleben von Wachstum und Entwicklung in Abhängigkeit von Lebenssituation, Betreuungssituation, Bildungssystem usw.

\* General Comment Nr. 7 (2005) „Umsetzung der Kinderrechte in der Frühen Kindheit, Rn. 6

# Zugang zu Bildung

- ❖ Recht auf chancengerechten Zugang zu Bildung (**Artikel 28 KRK**) und Gleichbehandlung aller Kinder (**Artikel 2 KRK**)
- ❖ Frühkindliche Bildungseinrichtungen sind zentral für die Gewährleistung ihre Bildungs-, Teilhabe und Entwicklungschancen von Kindern
- ❖ Kinderrechtsausschuss (2022) ist besorgt über die „**De-Facto-Diskriminierung**“ von Kindern in belasteten Lebenslagen beim Zugang zu Bildung\*
- ❖ National Coalition (2019) verweist auf strukturelle Benachteiligungen von Kindern mit Behinderungen, migrantisierten Kindern sowie armutsbetroffenen Kindern\*\*

\* Ausschuss für die Rechte des Kindes (23.09.2022): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands, Rn. 15

\*\* Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (2019): 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen, S. 55

# Verwirklichung Bildungsziele

Die Bildung des Kindes muss darauf gerichtet sein (**Artikel 29 Abs. 1 KRK**):

- (a) die vielfältigen Potenziale des Kindes voll zu entfalten;
- (b) die Menschenrechte zu achten und zu vermitteln;
- (c) die Achtung der kulturellen Identität und Werte zu vermitteln;
- (d) auf ein verantwortungsbewusstes Zusammenleben in der Gesellschaft vorzubereiten;
- (e) die Achtung der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

→ Menschenrechtsbildung ist mehr als die Vermittlung von Inhalten; sie beginnt mit Reflexion über Menschenrechtswerte im Alltag und den **Erfahrungen** des Kindes\*

\* General Comment Nr. 1 (2001) „Bildungsziele“, Rn. 15

# Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung\*

- ❖ Artikel 31 Abs. 1 KRK: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung“
- ❖ Recht auf **Ruhe** umfasst ausreichende Zeit ohne Anstrengungen und die Möglichkeit für adäquate Zeit zum Schlafen
- ❖ **Freizeit** ist definiert als unabhängige Zeit ohne Verpflichtungen, die frei und selbstbestimmt durch das Kind gestaltet werden kann
- ❖ Recht auf (unverbindliches) **Spiel** umfasst alle Verhaltensweisen, Aktivitäten oder Prozesse, die vom Kind selbst initiiert, kontrolliert und strukturiert werden
- ❖ Altersgemäße aktive **Erholung** = freiwillige Aktivitäten und Hobbys

\* Allgemeine Bemerkung Nr. 17 (2013) über das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, kulturelles Leben und Kunst, Rn. 14

# Recht auf Beteiligung

- ❖ Partizipation als Grundlage für **kinderrechtsbasierten Lernen**
- ❖ Kriterien kindgerechter Entscheidungsprozesse:
  - (a) transparent und informativ, (b) freiwillig, (c) achtungsvoll, (d) bedeutsam, (e) kinderfreundlich, (f) inklusiv, (g) unterstützt durch Bildungsmaßnahmen, (h) sicher und risikobewusst und (i) rechenschaftspflichtig
- ❖ weite Auslegung der Fähigkeiten sich eine eigene Meinung zu bilden -> Berücksichtigung non-verbaler Kommunikation
- ❖ Einführung kindgerechter **Beschwerdeverfahren**

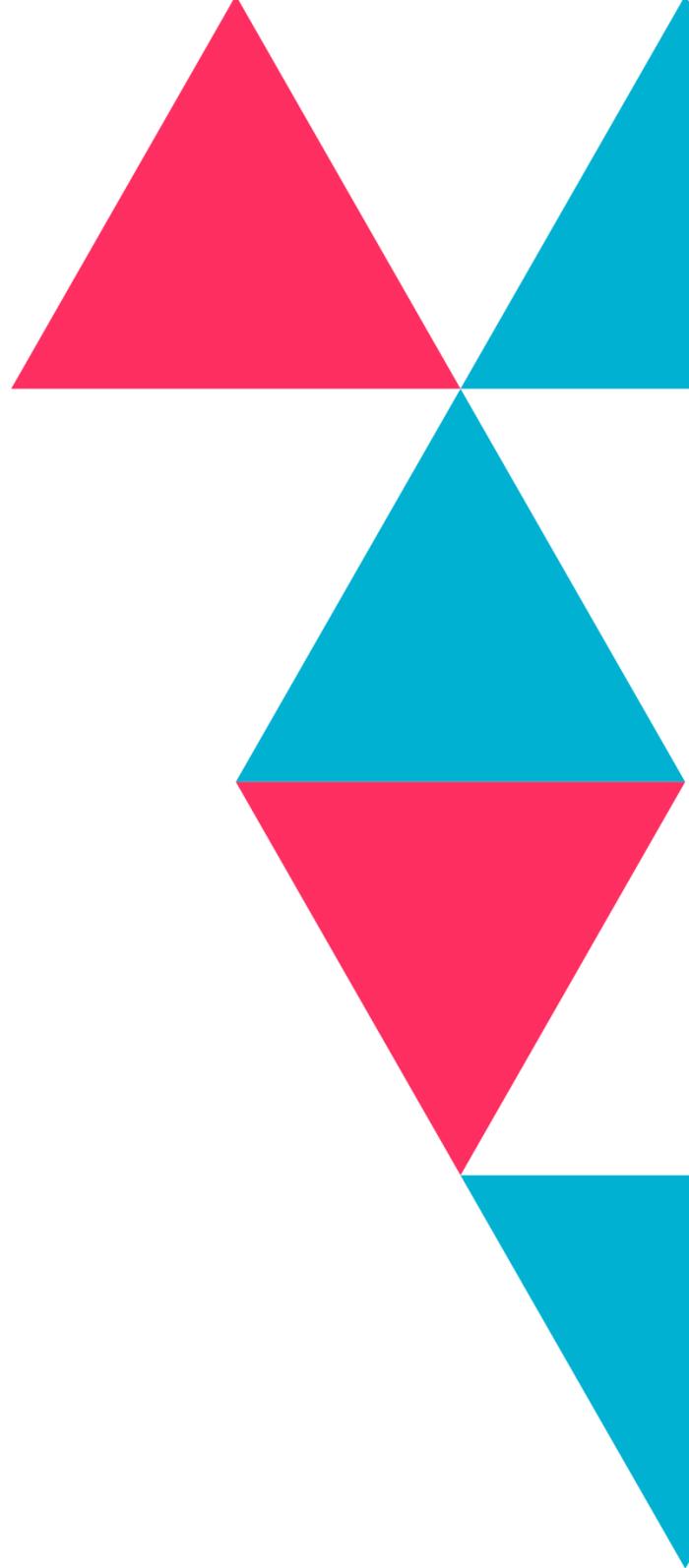
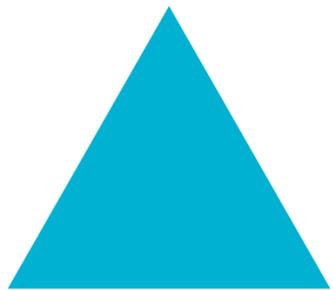
# Schutz vor Gewalt\*

- ❖ Recht auf **Schutz vor jeglicher Form körperlicher und psychischer Gewalt**, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellem Missbrauch (Artikel 19 KRK), Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34 KRK)
- ❖ Frühkindliche Bildungseinrichtungen sind für die **Fürsorge und den Schutz des Kindes** verantwortlich und müssen entsprechend gesetzlicher Normen agieren (Artikel 3 Abs. 3 KRK)  
-> §§ 8a und 8b Abs. 1 SGB VIII
- ❖ Einführung von **Gewaltschutzkonzepten** in Einrichtungen -> §§ 8b Abs. 2, 45 Abs. 2 S. 4, 79a SGB VIII
- ❖ **Unterstützungsangebote** für Eltern und Sorgeberechtigte, bspw. Erziehungsberatung, sowie präventive Maßnahmen wie Frühe Hilfen etc.

\* Allgemeine Bemerkung Nr. 13 (2011) „Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form der Gewalt“

# Unterstützung von Eltern

- ❖ Eltern oder Erziehungsberechtigte haben die Verantwortung das Kind bei der **Ausübung seiner Rechte** zu leiten und zu führen (Artikel 5 KRK)
- ❖ Das Grundanliegen der Erziehung ist das **Kindeswohl** (Artikel 18 Abs. 1 KRK )
- ❖ Zu Unterstützung sind die Vertragsstaaten verpflichtet **Institutionen, Einrichtungen und (Kinderbetreuungs-)Dienste** bereitzustellen (Artikel 18 Abs. 2+3 KRK)
- ❖ Vertragsstaaten müssen **angemessene Lebensbedingungen** von Eltern oder Erziehungsberechtigten durch materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme sichern (Artikel 27 Abs. 3 KRK)



# **Kinderrechte vs. Wirklichkeit**

# Welche Herausforderungen und Probleme gibt es in der Praxis?



Austausch in fünf Breakout-Rooms mit Schwerpunkten auf den vorgestellten Rechten



10 bis 15 Minuten

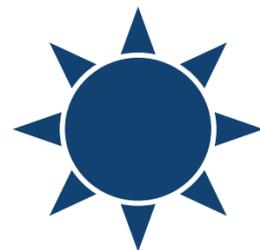


Ergebnissicherung im Padlet

<https://padlet.com/tstegem/wn1kf6ce72un455a>



Zugang zu  
Bildung



Verwirklichung  
Bildungsziele



Ruhe, Freizeit,  
Spiel und Erholung



Schutz  
vor Gewalt



Unterstützung  
von Eltern

## Zugang zu Bildung

Perspektive der Kinder muss beachtet werden

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Zugang von Kindern mit Behinderungen zu Kindertageseinrichtungen ist oftmals begrenzt.

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Umsetzung des Rechtsanspruches bei Platzmangel

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Wartedauer bis Diagnosen gestellt sind

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Fachkräftmangel

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

## Verwirklichung Bildungsziele

Adaption von Bildungsangeboten, Tagesstrukturen, Raumgestaltung an die individuellen Bedarfe und Fähigkeiten der Kinder im Sinne einer inklusiven Bildung

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

## Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung

begrenztes Raumangebot

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Personalengpässe, Personalmangel

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Kinder dürfen sich jeder Zeit ausruhen, aber die Begleitung braucht viel Kommunikation im Team

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Fachkraft als Modell für Balance und Ruhe

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

fehlende Vorbilder in unserer Leistungsgesellschaft

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

hoher organisatorischer Aufwand in den Familien - wie gelingen Abstimmungsprozesse der verschiedenen Betreuungsrahmen?

👍 0 🗨️ 2

**Anonymous** 5h  
gegenseitige offene Haltung für die Anliegen des\*des anderen (auch der Gruppe/n)

**Anonymous** 5h  
kreative Konzepte

Add comment

Bildungsdruck der Eltern

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

auch die pädagogischen Fachkräfte haben ein Recht auf ihre Pausenzeiten

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Selbstfürsorge in Kita-Teams eine Herausforderung sobald eine Person fehlt

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

## Schutz vor Gewalt

Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellen

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

## Unterstützung von Eltern

Spannungsdreieck zwischen Wünschen und Erwartungen von Eltern und Interessen und Bedürfnissen des Kindes in der Umsetzung in der Kita

👍 0 🗨️ 0  
Add comment

Eltern frühzeitig beteiligen, Team ist nicht so schnell

👍 0 🗨️ 0  
Add comment



# Mittagspause





**Was brauchen Familienzentren und  
kindheitspädagogische Einrichtungen, um  
Kinderrechte nachhaltig umsetzen zu  
können?**

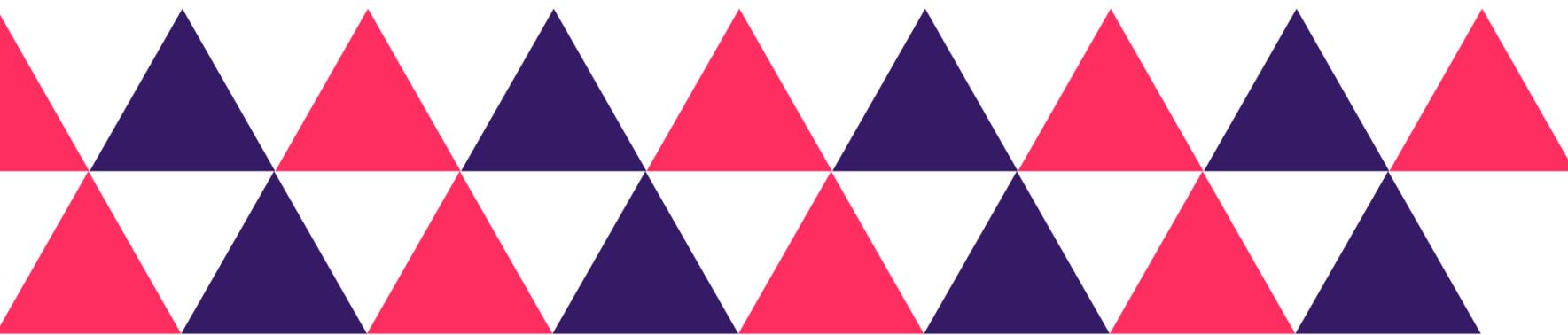
**Menti.com - Code 42 07 07 6**

# Was brauchen Familienzentren und kindheitspädagogische Einrichtungen, um Kinderrechte nachhaltig umsetzen zu können?



# Umsetzung von Kinderrechten

- Vorgaben von Artikel 4 KRK
- Kinderrechte-Monitoring
- Stärkung frühkindlicher  
Bildungseinrichtungen und  
Familienzentren



# Artikel 4 KRK

„Verpflichtung „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen“ für die Umsetzung der Kinderrechte zu treffen:

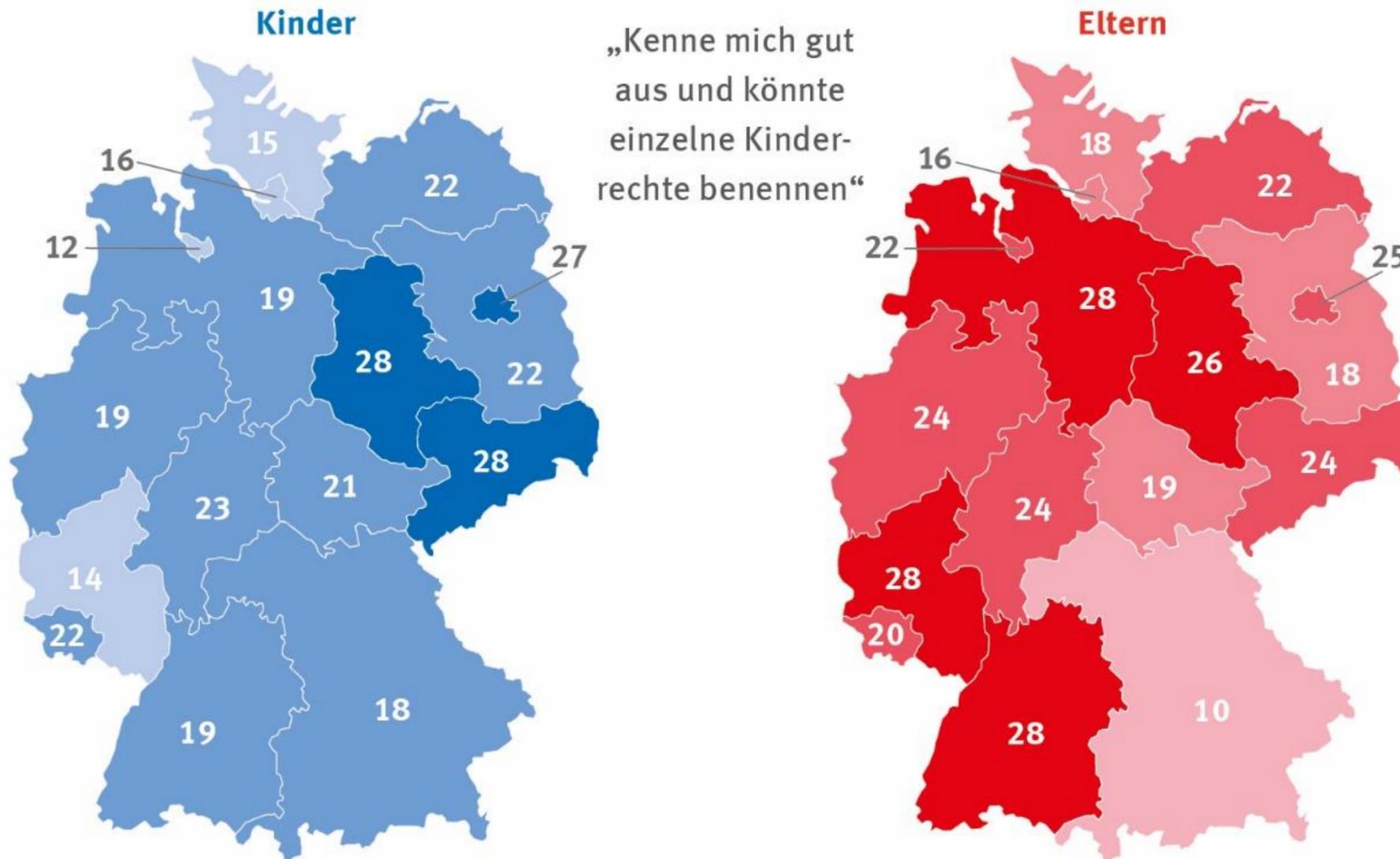
- ❖ Anpassung der innerstaatlichen Gesetze auf allen Ebenen, Änderung der Verwaltungspraxis und Bereitstellung von finanziellen Ressourcen
- ❖ Bewusstseinsbildung -> Artikel 42 KRK „Bekanntmachung der Kinderrechte“
- ❖ Bildungsmaßnahmen, Anpassung von (Berufs-)Ausbildungen, Lehrplänen und Studieninhalten und Capacity-Building für alle die am Umsetzungsprozess beteiligt sind
- ❖ Schaffung und Umsetzung geeigneter politische Richtlinien, Dienste und Programme -> Strukturen, die sich für Kinderrechte einsetzen

# ... und Kinderrechte-Monitoring

- ❖ „to monitor“ (engl.) = überwachen, kontrollieren
- ❖ Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte (besteht seit August 2015) -> Bekanntmachung, Beratung, informiert den Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung der Kinderrechte, enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft\*
- ❖ Kinderrechte-Indikatoren als Bewertungsinstrument für alle Bereiche der KRK -> Fortschritte überwachen und Probleme identifizieren\*\*
- ❖ Pilotprojekte: Pilotstudie „Kinderrechte-Index“ des DKHW(2019); Kinder- und Jugendrechte-Monitoring Hessen des DIMR (aktuell laufend)

\* Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2003) „Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Artikel 4, 42 und 44 Abs. 6)“

## Abbildung 37: Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Kindern und Eltern – nach Bundesländern (2018)



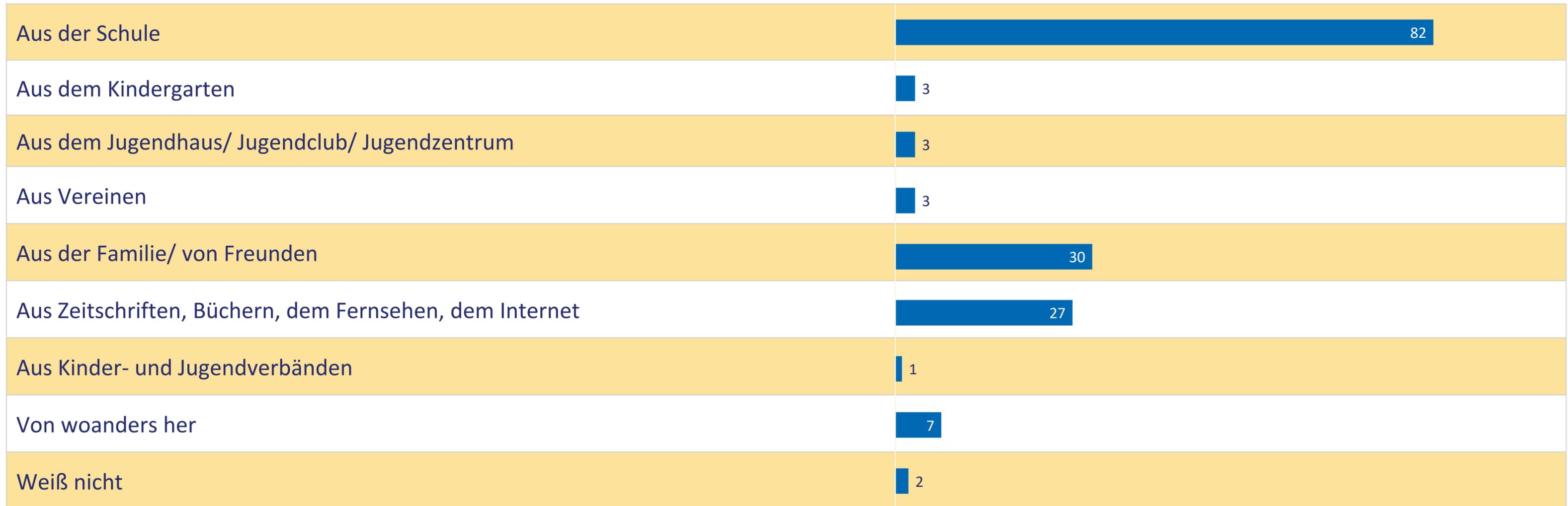
Kinderumfrage (2018): Weißt du, dass es weltweit geltende Rechte für Kinder gibt, die in einer Vereinbarung vieler Länder der Erde festgelegt sind (diese Vereinbarung heißt „UN-Kinderrechtskonvention“)? Welche Antwort trifft auf Dich zu?

Elternumfrage (2018): Ist Ihnen bekannt, dass es weltweit geltende Rechte für Kinder gibt, die in einer UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind? Welche der folgenden Antworten trifft auf Sie persönlich zu?

Grundgesamtheit: Eltern ab 18 Jahren/Kinder von 10 bis 17 Jahren; Angaben in Prozent/Fehlende Werte zu 100 %: Kenne Kinderrechte nur vom Namen her/Habe davon nichts gehört oder gelesen/Weiß nicht

# Kinderrechte in Deutschland 2018

- Quelle der Bekanntheit



- Frage 2: Woher kennst du die Kinderrechte? Gib bitte alles an, was auf Dich zutrifft.

- Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche, denen die UN-Kinderrechtskonvention laut Frage 1 bekannt ist
  - Angaben in Prozent / Mehrfachnennungen

# Kinderrechtsbasierte Daten

- ❖ Umsetzung der Kinderrechte erfordert die Schaffung eines **verlässlichen Datenerhebungssystem**, welches quantitative und qualitative Daten liefert\*
- ❖ Für eine fundierte Beurteilung verschiedener Bereiche der Kinderrechtskonvention mangelt es an **systematischen empirischen Studien** -> etwa Befragungen von Kindern selbst, zur Umsetzung von Beteiligungsnormen oder den Bildungsplänen
- ❖ **Aufschlüsselung** nach Alter, Geschlecht, Behinderung, geographischer Lage, ethnischer Herkunft, Migrationsstatus und sozioökonomischem Hintergrund
- ❖ Fehlen eines umfassenden Kinderrechte-Monitorings mit ausreichenden Daten sind ein elementares **Hindernis für eine kinderrechtsbasierte Politik**

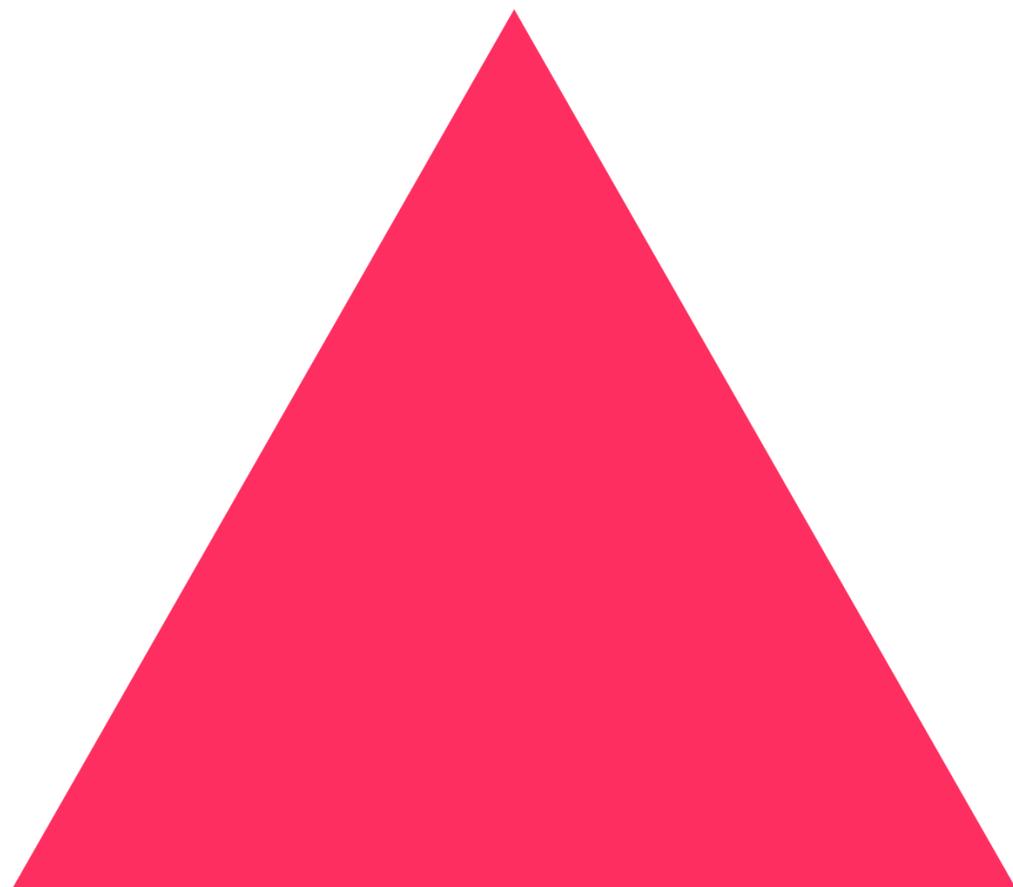
\* Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2003) „Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Artikel 4, 42 und 44 Abs. 6)“

# Empirische Befunde zu Familienzentren (1/2)\*

- ❖ Bildungsungleichheiten entwickeln sich bereits in der frühen Kindheit
- ❖ Stetig wachsender Bedarf an familienunterstützender Bildung, Betreuung und Erziehung -> hohe Ausbaudynamik, gestiegene Inanspruchnahme und weiterhin darüber hinaus gehender Elternbedarf
- ❖ Große Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich Bedarfsdeckung, Finanzierung, Elternbeitragshöhe, Fachkräftequalifizierung, Fachkräftemangel, Betreuungsschlüssel und Betreuungsumfang.

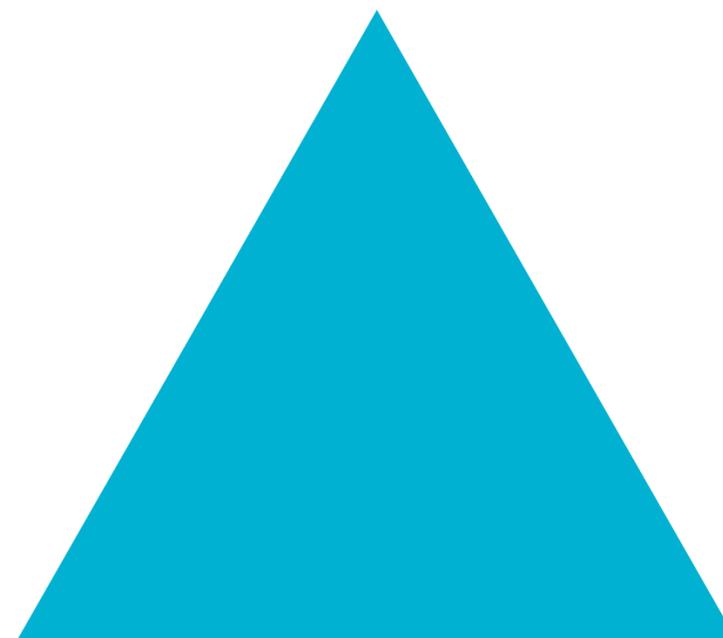
**3,8 Mio.**

Plätze in  
Kindertageseinrichtungen  
im Jahr 2021



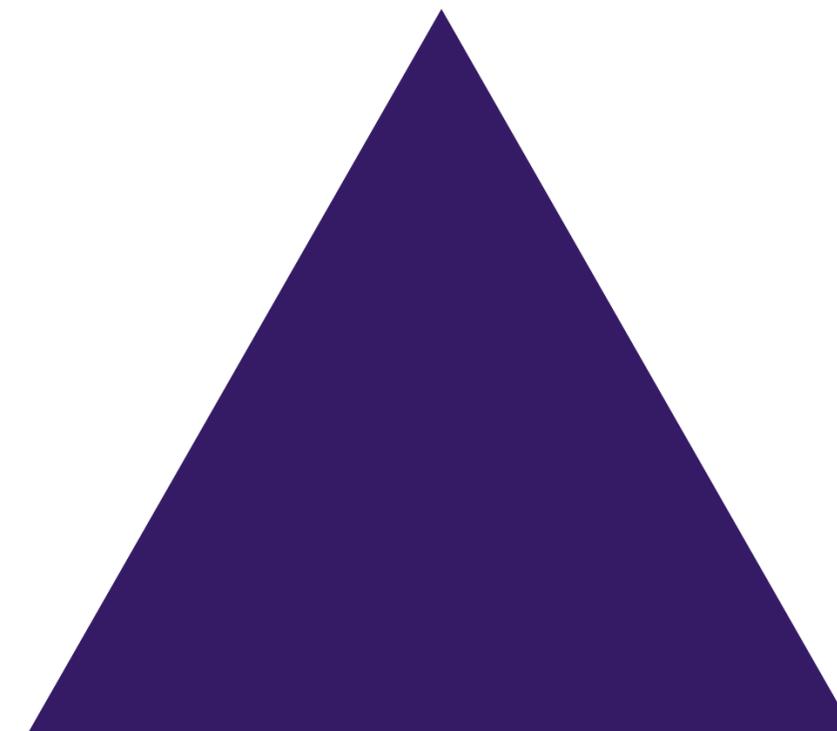
**84.000**

Zusätzliche Plätze im  
Vergleich zu 2020



**800.000**

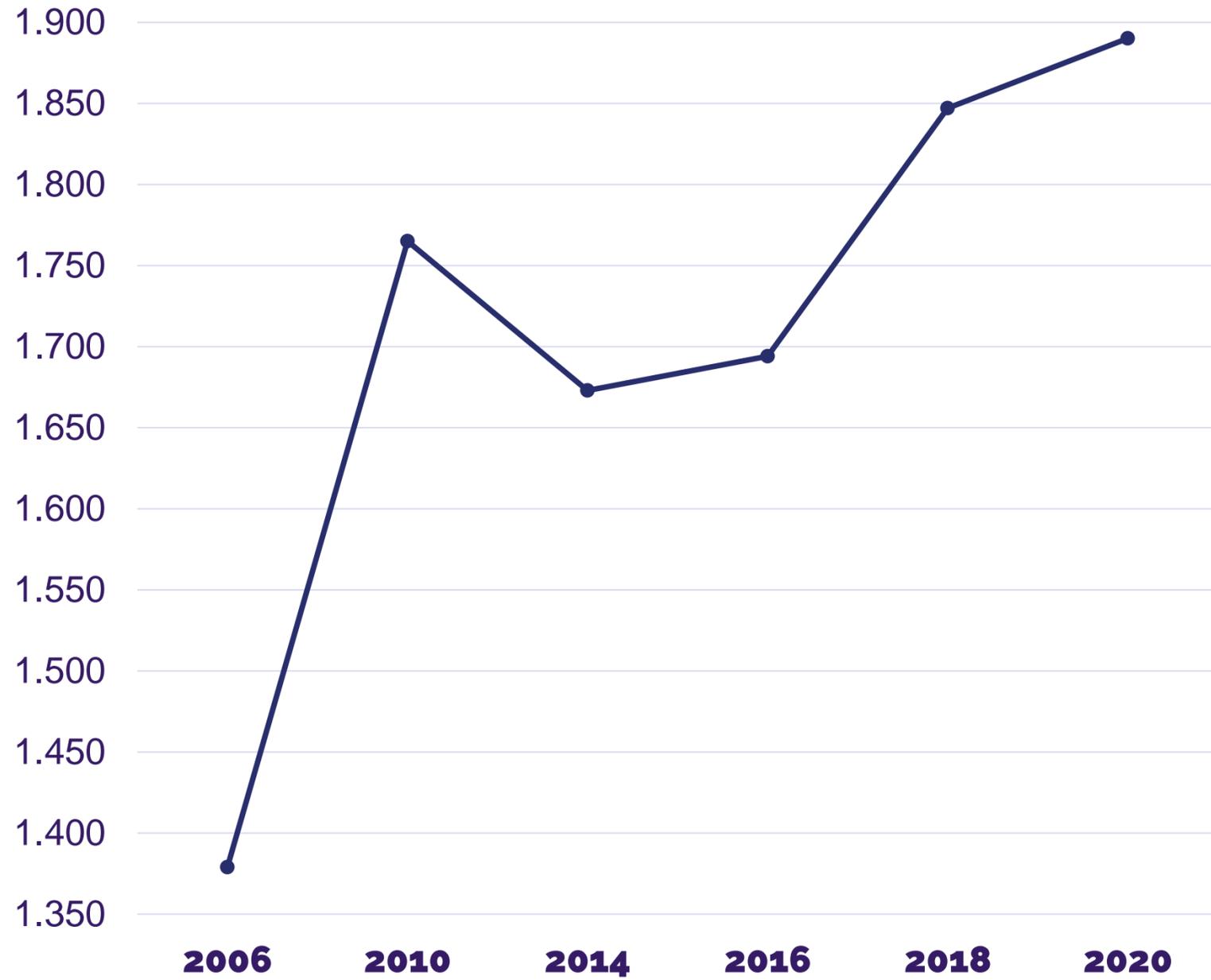
Anstieg der Plätze  
seit 2006



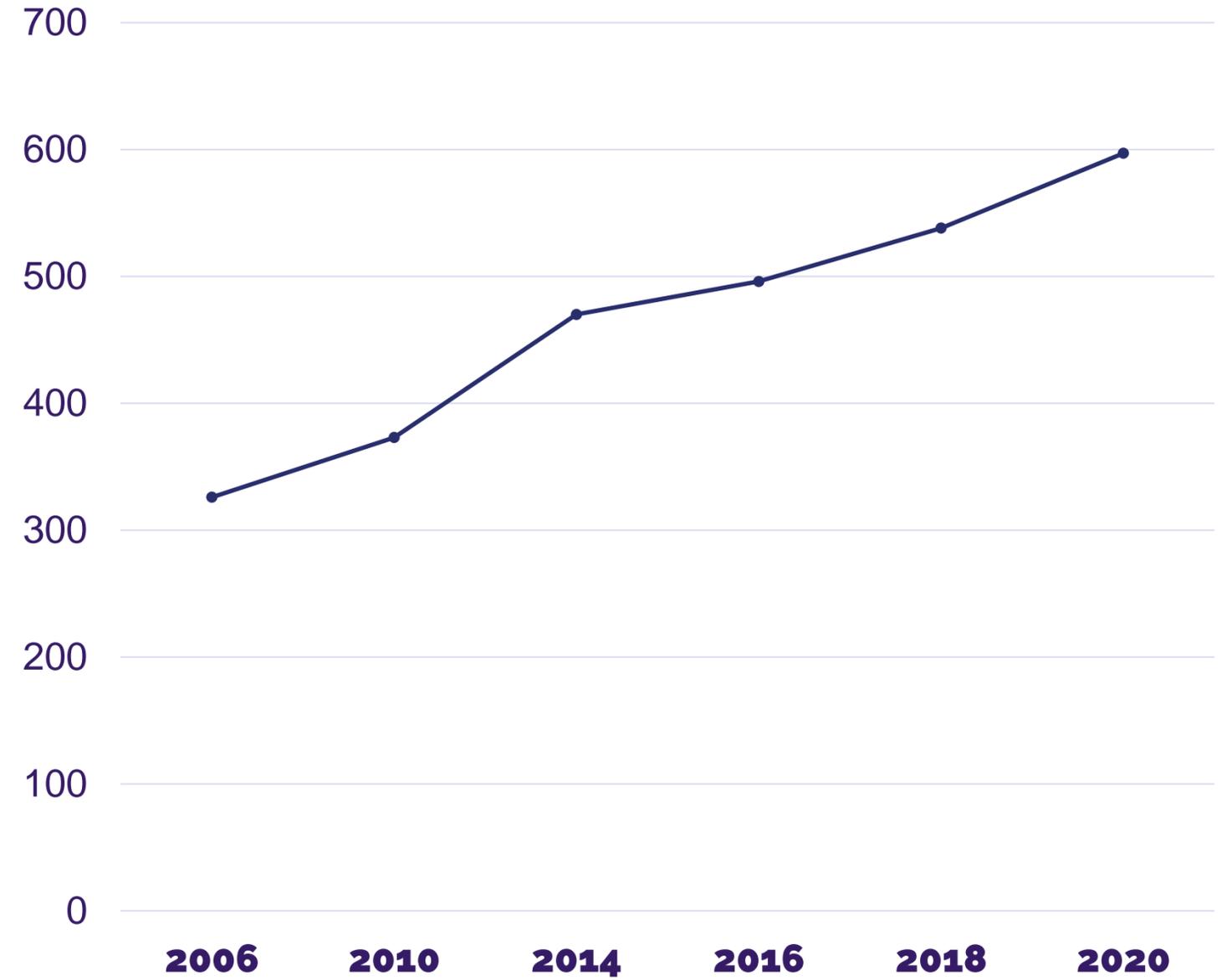
# Empirische Befunde zu Familienzentren (2/2)\*

- ❖ Strukturelle Merkmale wie Fachkraft-Kind-Relation, aber auch Kompetenzen und pädagogische Orientierungen des pädagogischen Personals wirken auf die Qualität frühkindlicher Bildungsprozesse
- ❖ Kinder von Eltern mit einem niedrigeren Bildungsabschluss und Kinder mit Migrationshintergrund haben eine deutlich geringere Beteiligungsquote in der frühkindlichen Bildung
- ❖ Informationsangebote und Unterstützungsmaßnahmen können Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen, dass bildungsfernere Familien einen Kita-Platz nutzen

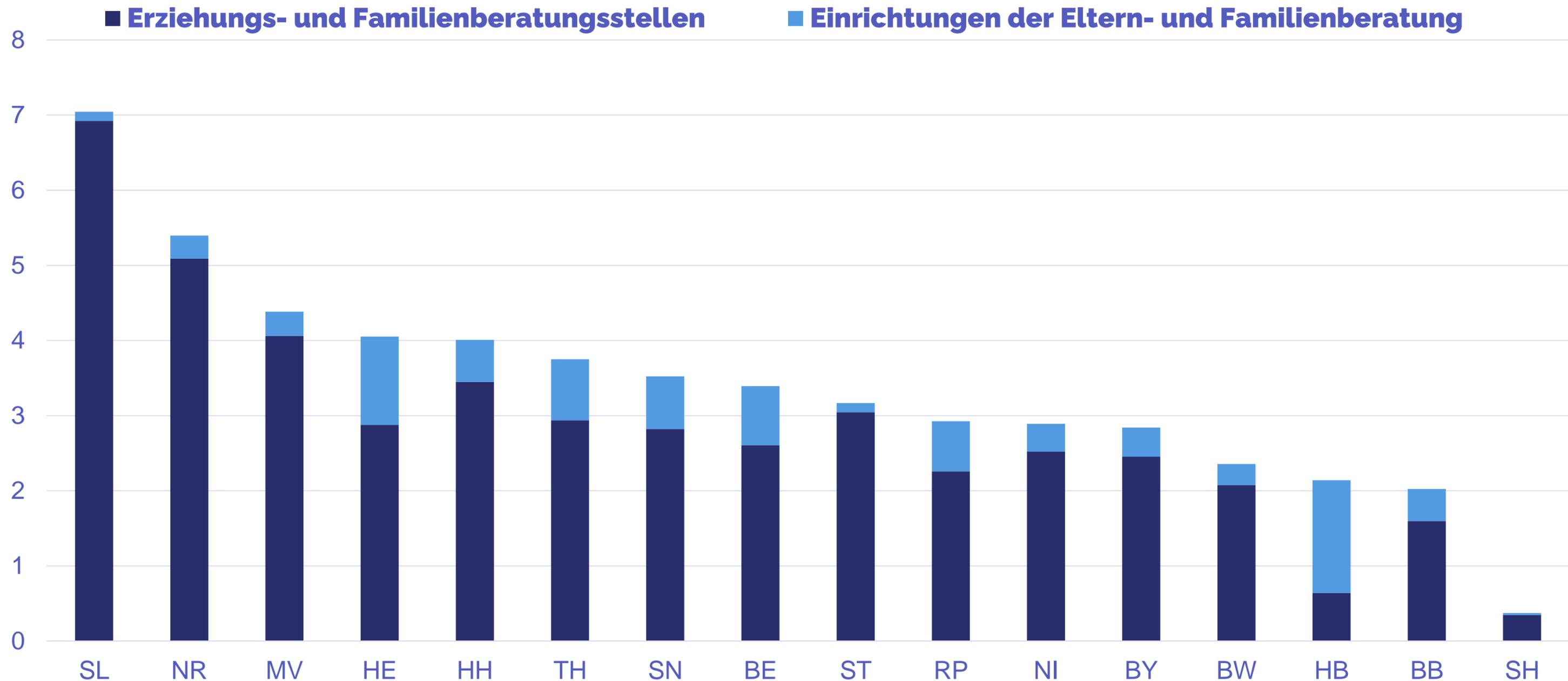
# Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland



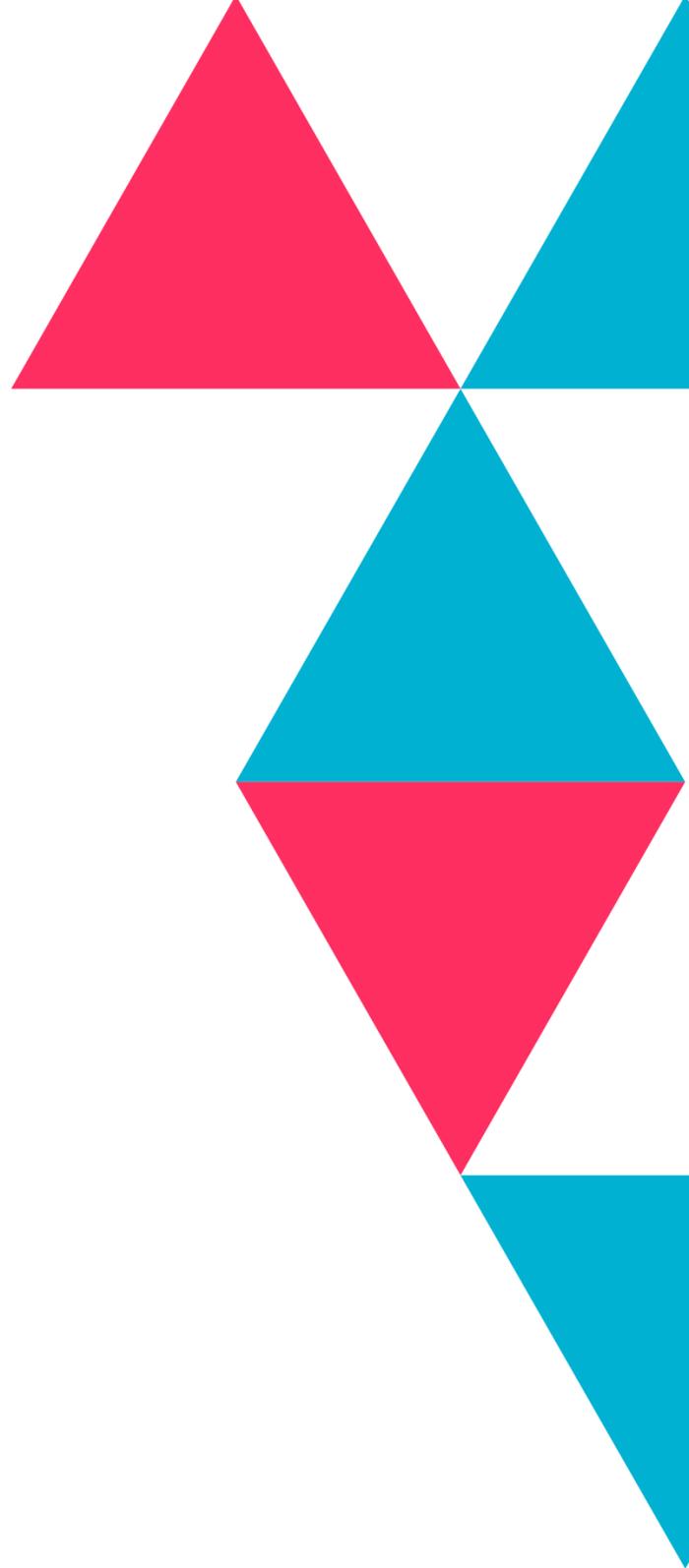
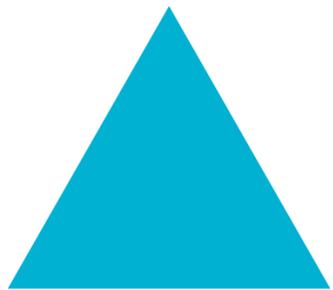
# Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung



# Anzahl tätige Personen in Beratungsstellen pro 1000 Kinder unter 6 Jahren nach Bundesländern (2020)



Quelle beider Abbildungen: Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022; eigene Berechnung und Darstellung



# **Stärkung von Kinderrechten**

# Google-Trend Analyse\*

● Familienzentrum  
Search term

● Kinderrechte  
Search term

+ Add comparison

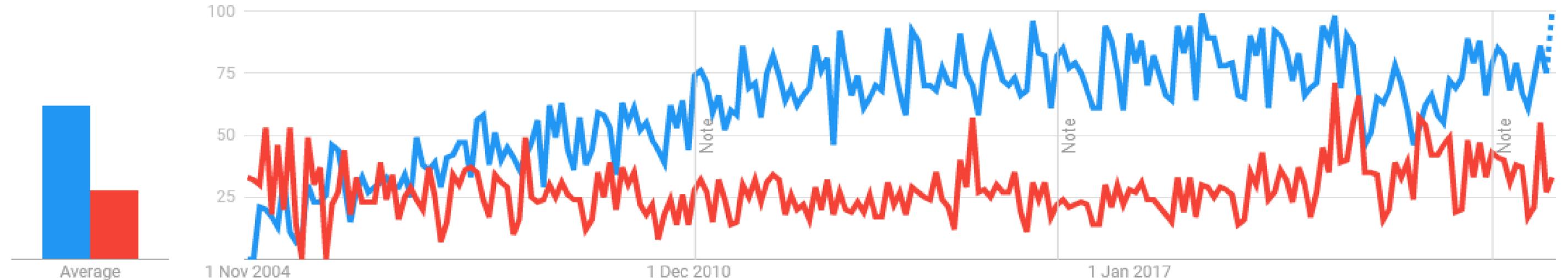
Germany ▼

11/10/2004 - 11/11/2022 ▼

All categories ▼

Web Search ▼

Interest over time ?



\*Häufigkeit der Suchbegriffe „Familienzentrum“ und Kinderrechte seit 2004



# Diskussionsfragen

Wie gelingt eine kinderrechtsbasierte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Familienzentren?

Wie könnte ein kinderrechtsbasiertes Monitoring für die Qualitätsentwicklung und den Ausbau von Familienzentren aussehen?

Welche Informationen bzw. Kinderrechte-Indikatoren bräuchte es für Familienzentren?

# Abschlussdiskussion

**Wie gelingt eine kinderrechtsbasierte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Familienzentren?**

Top-Kita

👍 0 👎 0

Kinderbefragung

👍 0 👎 0

Evaluation

👍 0 👎 0

Kinderbeirat

👍 0 👎 0

Kinderparlament

👍 0 👎 0

**Frage nach Selbstbestimmungsräumen und Beteiligungsmöglichkeiten im Kitalltag zur Reflexion für die Fachkräfte**

👍 0 👎 0

**Haltung entwickeln und Biografiearbeit**

👍 0 👎 0

**Selbstevaluation, Supervision**

👍 0 👎 0

**gut ausgebildetes Personal**

👍 0 👎 0

**Wie könnte ein kinderrechtsbasiertes Monitoring für die Qualitätsentwicklung und den Ausbau von Familienzentren aussehen?**

**Regionale Abdeckung von Familienzentren**

👍 0 👎 0

**Auswirkungen von Familienzentren auf die Bildungsbeteiligung von Kindern (aufgeschlüsselte Daten)**

👍 0 👎 0

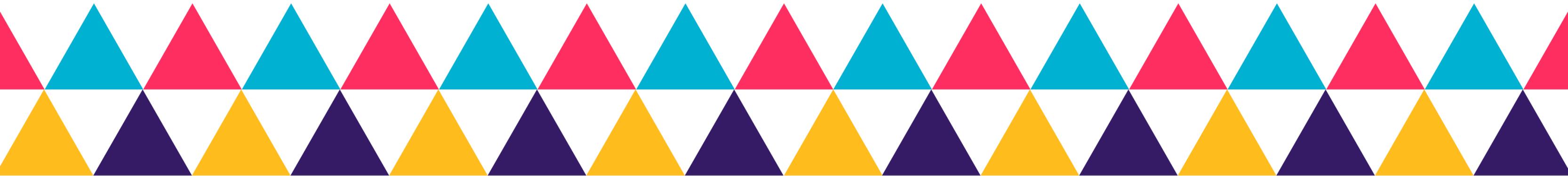
**Welche Informationen bzw. Kinderrechte-Indikatoren bräuchte es für Familienzentren?**

**Qualitative Befragungen von Kindern**

👍 0 👎 0

**Inanspruchnahmequoten der verschiedenen Angebote (kompensatorrische und unterstützende Angebote)**

👍 0 👎 0



# Feedback

# Quellen\*

Nachfragen gerne an Tim Stegemann  
Mail: [stegemann.tim@posteo.de](mailto:stegemann.tim@posteo.de)

Letzter Zugriff der Internetquellen am 14.11.2022

## Allgemeine Bemerkungen\*

*Allgemeine Bemerkung Nr. 1 (2001) „Bildungsziele“*

*Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2003) „Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Artikel 4, 42 und 44 Abs. 6)“*

*Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2005) „Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit“*

*Allgemeine Bemerkung Nr. 13 (2011) „Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form der Gewalt“*

*Allgemeine Bemerkung Nr. 17 (2013) „Über das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, kulturelles Leben und Kunst“*

*\*Alle verwendeten Kommentare können im englischen Original oder als deutsche Übersetzung abgerufen werden unter:*

<https://kinderrechtekommentare.de>

## Staatenberichtsverfahren

*Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (2019): 5./6. Ergänzung Bericht an die Vereinten Nationen, abrufbar unter: <https://umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/>*

Ausschuss für die Rechte des Kindes (23.09.2022):  
Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands, abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/203220/dbb39ecff4cbb27f2569247c72332955/abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-fuenften-und-sechsten-staatenbericht-deutschlands-data.pdf>

## Weitere Quellen

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022):  
Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/bildung-in-deutschland-2022>

Stegemann, Tim/ Ohlmeier, Nina (2019): Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019. Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), abrufbar unter: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechte-index/>